

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Monica Hajek-Gocan**

### **1. Veranstalter**

Alle Teilnehmer/innen und Mitarbeiter/innen haben die gleichen Rechte und Pflichten, ungeachtet ihrer Lebenssituation, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Religion. Deshalb dulden wir keinerlei extremistische, nationalistische, antidemokratische und rassistische Äußerungen und ahnden sie gegebenenfalls mit einem sofortigen Ausschluss von der Maßnahme. Bei Veranstaltungen behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zu Veranstaltungen zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

### **2. Teilnahmebedingungen**

Teilnehmen kann jeder, der bei Beginn der Veranstaltung organisch gesund ist, nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht und die dem Programm entsprechende Eignung (z.B. Schwindelfreiheit und Trittsicherheit) mitbringt. Der/Die Teilnehmer/in muss das für die jeweilige Veranstaltung vorgeschriebene Alter und seinen/Ihren Wohnsitz in Bayern haben. Vom/Von der Teilnehmer/in wird erwartet, das er/sie das jeweilige Programm mitgestaltet und sich daran beteiligt. Die Teilnehmer/innen müssen den Anordnungen der Betreuer/innen Folge leisten. Sollte ein/e Teilnehmer/in das Programm erheblich stören und sein Verhalten sich auch nach intensiven Bemühungen des Betreuerenteams nicht ändern, ist die Organisatorin Monica Hajek berechtigt, die Erziehungsberechtigten um Abholung zu bitten bzw. das Kind auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken.

Nach erfolgter Buchung ist der Teilnehmer dafür verantwortlich, dass diese Mindestvoraussetzungen erfüllt werden. Eine Rückerstattung des Entgelts im Falle der Nichterfüllung der Mindestvoraussetzungen ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter ist **von eventuellen Krankheiten, Medikamentenabhängigkeiten, Allergien oder Behinderungen von Teilnehmern bereits bei der Buchung zu unterrichten**. Diese Angaben werden streng vertraulich behandelt.

### **3. Vertragsschluss**

Der Vertragsschluss erfolgt durch die Unterzeichnung eines Vertrags oder schriftliche Auftragserteilung durch den Veranstalter. Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind nur schriftlich und auf dem Anmeldeformular gültig. Bei Minderjährigen ist für die Anmeldung das schriftliche Einverständnis des/der gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

### **4. Zahlungsbedingungen**

Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn der Maßnahme auf das Konto von Monica Hajek-Gocan zu zahlen.

### **5. Rücktritt durch den Teilnehmer**

Der Auftraggeber ist jederzeit vor Beginn der Veranstaltung berechtigt, vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich unter Beifügung aller bis dahin erhaltenen Unterlagen mitgeteilt werden. Bei Rücktritt werden in jedem Fall Bearbeitungsgebühren und die dem Veranstalter entstandenen Kosten, die sich bis zum vollen Teilnahmepreis belaufen können, fällig. Benennt der/die Teilnehmer/in rechtzeitig eine geeignete Ersatzperson, so werden keine Bearbeitungsgebühren fällig, allerdings werden dem/der ursprünglichen Teilnehmer/in die Mehrkosten auferlegt, die durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehen.

Bei einem Rücktritt bis zum 14. Tag vor der Veranstaltung entstehenden dem Kunden keine Kosten, sofern auch dem Veranstalter keine unmittelbaren Kosten (z.B. durch Stornierungskosten bei einem

Hotel oder andere Ausfallgebühren) entstehen. Der Veranstalter wäre in einem solchen Fall berechtigt, solche Kosten an den Kunden weiter zu berechnen.

**Im Fall einer Absage mit kürzerem Vorlauf, ist der Veranstalter berechtigt, Ersatz für entstandene Aufwendungen in Rechnung zu stellen:**

- Bis zum 7. Tag vor Beginn der Veranstaltung 50% des Gesamtpreises
- Bis zum 3. Tag vor Beginn der Veranstaltung 80% des Gesamtpreises
- Ab 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn 100% des Gesamtpreises

Schlechtes Wetter oder hohe Temperaturen sind kein Grund, eine Veranstaltung nicht wahrzunehmen oder eine Terminverschiebung zu fordern. Lediglich im Fall einer witterungsbedingten Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung, die festzustellen dem Ermessen des Veranstalters obliegt, werden Teilnehmer informiert.

**6.Änderungen**

Monica Hajek behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können. In diesem Fall werden alle bereits geleisteten Zahlungen zurück erstattet. Ein weitergehender Anspruch des/der Teilnehmers/in, insbesondere auf Erfüllung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung, besteht nicht.

Monica Hajek ist berechtigt, die angebotenen Dienstleistungen zu ändern. In diesem Fall werden die Teilnehmer/innen, soweit möglich und notwendig, rechtzeitig benachrichtigt.

**7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt der Kunde spontan einzelne Veranstaltungsleistungen nicht in Anspruch (z.B. aufgrund einer verspäteten Anreise des Kunden oder aufgrund kalter Witterung), bleibt der Anspruch des Veranstalters auf den Veranstaltungspreis bestehen. Es liegt im Ermessen des Veranstalters für einzelne angefallene Veranstaltungsleistungen eine Erstattung in Gutscheinform zu vergeben. Der Auftraggeber hat jedoch keinen Anspruch auf eine Rückerstattung des Veranstaltungspreises für die betreffenden Veranstaltungsleistungen.

**8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter**

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Veranstaltungsvertrag zurücktreten oder auch nach Beginn der Veranstaltung durch die Veranstaltungsleitung den Veranstaltungsvertrag kündigen:

- wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung unbeachtet einer Abmahnung durch den Veranstalter nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Teilnehmer kann vor oder während der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn er aufgrund einer Fehleinschätzung seiner Leistungsfähigkeit den Anforderungen der Veranstaltung nicht gewachsen ist. Der Veranstalter behält dabei den Anspruch auf den Veranstaltungspreis.
- wenn bei Einzelbucherveranstaltungen bis zu drei Tage vor Beginn der Veranstaltung die in der Veranstaltungsbeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Veranstalter setzt die Teilnehmer hiervon sofort in Kenntnis und nennt diese umgehende Ersatztermine, an denen sie die Veranstaltung wahrnehmen können. Weitergehende Ansprüche wie der Rückzahlung des Kaufpreises sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**9. Kündigung infolge höherer Gewalt**

Wird die Veranstaltung infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (Hochwasser, ungenügende Schneelage, Dauerregen, Überflutung) erheblich gefährdet, beeinträchtigt, erschwert oder verhindert oder ist die Sicherheit des Auftraggebers nicht mehr gewährleistet, so kann nach Prüfung einer eventuellen zeitlichen oder örtlichen Verlegung, der Veranstalter den Vertrag kündigen. Es

liegt in der Natur der Sache, dass eine solche Kündigung auch sehr kurzfristig erfolgen kann. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter, für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung in Rechnung stellen, sofern der Kunde den vom Veranstalter zu erbringenden Versuch zur Durchführung der Veranstaltung an einem Ersatztermin in angemessener zeitlicher Nähe nicht in Anspruch nimmt. Kündigt sich das Wetter in einer Art und Weise an, zu der der Kunde die Veranstaltung nicht durchführen möchte (Wind, Schauer, Gewittergefahr, hohe Temperaturen), ist er selbst in der Bringschuld, sich beim Veranstalter zu melden, da dieser sich nur im Fall erforderlichen Absage aufgrund höherer Gewalt und aus Sicherheitsgründen zu einer Absage beim Kunden melden würde. Es greift in diesem Fall §6.

Ist die Veranstaltung eine Einzelbucher-Veranstaltung und durch Vermittlung eines provisionsberechtigten Dritten zustande gekommen (z.B. Online-Buchung) und musste die Veranstaltung infolge höherer Gewalt abgesagt werden, nennt der Veranstalter dem Kunden zeitnah Ersatztermine, an denen er die Veranstaltung wahrnehmen kann und sorgt ggf. für die nötige Verlängerung des über den Dritten erworbenen Tickets.

Kann oder möchte der Teilnehmer keinen der Ausweichtermine nutzen und das Ticket auch nicht auf eine andere Person übertragen, hat er keinen Anspruch auf die Erstattung des Kaufpreises vom Veranstalter.

### **10. Film- und Fotoaufnahmen.**

Der Veranstalter ist berechtigt (nicht verpflichtet), während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen zur Dokumentation zu erstellen, die er verpflichtend dem Kunden nach der Veranstaltung unentgeltlich zur Verfügung stellen muss. Zugleich ist er aber berechtigt, dieses Bildmaterial ohne ausdrückliche Freigabe durch einzelne abgebildete Personen zum Zweck der Werbung (z.B. für Homepage oder Druckerzeugnisse) für eigene Zwecke zu nützen.

Der Auftraggeber kann dem Veranstalter gegenüber Film- oder Fotoaufnahmen schriftlich untersagen. Erfolgt diese Untersagung nicht, so hat der Auftraggeber selbst dafür Sorge zu tragen, dass das Einverständnis der Teilnehmer zu den Aufnahmen vorliegt und dadurch keine Datenschutzrechte von Teilnehmern verletzt werden.

### **11 Veröffentlichungen**

Grundsätzlich erklären sich die gesetzlichen Vertreter bzw. die Teilnehmer/innen damit einverstanden, dass während der Veranstaltung gemachte Fotos und Filme von Teilnehmer/innen für satzungsgemäße Zwecke auf Webseiten und in Veröffentlichungen verwendet werden. Die Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen werden. Monica Hajek weist ausdrücklich darauf hin, dass die Aufnahme und das Verwenden von Foto- und Bildmaterial, das von Teilnehmer/Innen während der Veranstaltung hergestellt wird, grundsätzlich nicht ohne die Einwilligung der abgebildeten Personen verwendet (z.B. per Email verschickt, im Internet hochgeladen) werden darf. Bei Vorfällen während der Freizeit, sind die Betreuer im Einzelfall auch berechtigt, Kameras, Handys usw. für die Dauer der Freizeit zu beschlagnahmen, um die unberechtigte Bildverwendung zu unterbinden.

### **12. Krankheit / Medizinische Eingriffe**

Die Teilnehmer/innen, bzw. der/die gesetzliche/n Vertreter (bei Teilnehmer/innen unter 18 Jahren), verpflichten sich, schwerwiegende Krankheiten der Monica Hajek mitzuteilen.

Der/die gesetzlichen Vertreter erklärt/en sich bei Erkrankung oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung des/der minderjährigen Teilnehmers/in einverstanden. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Die gesetzlichen Vertreter minderjähriger Teilnehmer/innen erklären sich damit einverstanden, dass Zecken von den Betreuer/innen schnellst

möglich entfernt werden. Dadurch soll ein Infektionsrisiko minimiert werden. Bei ansteckender Krankheit erklären sich die gesetzlichen Vertreter bereit, den / die Teilnehmer/in von der Maßnahme abzuholen.

### **13. Betreuung**

Die Veranstaltungen von Monica Hajek werden von sorgfältig ausgewählten Erzieher/ Wildnispädagogen/ Sozialpädagogen betreut. Die Teilnehmer/innen unter 18 Jahren unterliegen der Aufsichtspflicht durch die Betreuer/innen.

### **14. Haftung**

Monica Hajek haftet als Veranstalter:

- a) für die Richtigkeit der Beschreibung aller angebotenen Veranstaltungen und deren Erbringung;
- b) für die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltung und Abwicklung des technischen Buchungsvorganges;
- c) für die sorgfältige Auswahl seiner Betreuerinnen und Betreuer. Im Übrigen haftet er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Monica Hajek haftet nicht:

- a) bei Unternehmungen und Aktivitäten, die nicht im Teilnahmepreis eingeschlossen sind oder die von den Teilnehmern selbständig außerhalb der Veranstaltung durchgeführt werden;
- b) für die grobfahrlässige Verletzung von Aufsichtspflichten durch seine Betreuer/innen.

Der Veranstalter schuldet die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Veranstaltungsleistungen.

Er haftet für Schäden aus Verletzungen des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen. Er haftet außerdem für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Mitarbeiters oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.

Der Teilnehmer haftet für ihm zuzurechnende Beschädigungen, Zerstörungen und Verluste am Material aus dem Bestand des Veranstalters. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung gelten, insbesondere Hotel, Jugendherberge, Bustransfer.

Der Veranstalter haftet insbesondere nicht bei grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten der Teilnehmer, bei Personen- oder Sachschäden vor dem offiziellen Beginn oder nach dem offiziellen Ende der jeweiligen Veranstaltung und für Risiken, die nicht vorhersehbar, nicht beeinflussbar oder nicht zu vertreten sind.

### **15. Geltendes Recht und Gerichtsstandvereinbarung**

Soweit eine Gerichtsstandvereinbarung gemäß § 38 ZPO zulässig ist, wird als Gerichtsstand Ingolstadt vereinbart. Wenn der Auftraggeber seinen Wohnsitz oder gewohnten Aufenthalt im Ausland hat, ist Ingolstadt ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertrag. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **16. Datenschutzerklärung**

Ich willige ein, dass die Sozialpädagogin Monica Hajek die von mir zur Verfügung gestellten persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und nutzt. Dies beinhaltet u.a. die Zusendung angeforderter Informationen sowie aktuellen Infos.